

Absolventenmanagement

Ziel von qualifizierenden Maßnahmen ist es u.a., die Chancen der Integration von Leistungsberechtigten zu erhöhen bzw. die Unabhängigkeit von Leistungen zu erreichen.

Das Absolventenmanagement hat hierbei die Funktion, durch frühzeitige qualifizierte Kundenkontakte und Vermittlungsbemühungen dieses Ziel zu erreichen.

Im Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam werden daher die folgenden Festlegungen getroffen.

Maßnahmen, für die das Absolventenmanagement gilt

Alle beruflichen Weiterbildungen (FbW) und Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (MAT, AGH mit Qualifizierungsanteil) sind einzubeziehen.

Standards zur Erfüllung des Absolventenmanagements

- das Stellengesuch als auch das Bewerberprofil muss sich in der Betreuung des zuständigen MA des JLP befinden
- vor Ende der Maßnahme ist dem Maßnahmeteilnehmer ein Vermittlungsvorschlag zu unterbreiten (es werden ausschließlich Vermittlungsvorschläge für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse der Stellenart „Arbeit“ und „Künstler“ berücksichtigt)
- vor Ende der Maßnahme muss eine Eingliederungsvereinbarung neu abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben werden. Die Eingliederungsvereinbarung muss am Tag des Maßnahmeaustritts noch gültig sein
- bei Maßnahmen ab einer Laufzeit von 6 Monaten gilt das Absolventenmanagement im statistischen Sinne als erfüllt, wenn die Standards in den letzten 90 Tagen der Maßnahmeteilnahme erfüllt werden

Weitere Festlegungen zum Absolventenmanagement

- der Beratungsvermerk ist aus der Standortbestimmung heraus zu erstellen
- das Profiling ist zu überarbeiten
- bei beruflichen Weiterbildungen ab zwei Monaten erfolgt die Umsetzung des Absolventenmanagements im IMA-Team.
- das Absolventenmanagement bei beruflichen Weiterbildungen unter zwei Monaten, MAT und AGH mit Qualifizierungsanteil sind durch den zuständigen Fallmanager sicher zu stellen

Absolventenmanagement bei beruflicher Weiterbildung

Das Absolventenmanagement beginnt gestaffelt gemäß der folgenden Festlegungen:

Dauer der Maßnahme	Beginn Absolventenmanagement
bis 1 Monate	max. eine Woche nach Maßnahmeende
1 – 2 Monate	spätestens eine Woche vor Maßnahmeende
2 – 6 Monate	spätestens vier Wochen vor Maßnahmeende
6 – 12 Monate	spätestens sechs Wochen vor Maßnahmeende
ab 12 Monate	90 Tage vor Maßnahmeende

Bei allen beruflichen Weiterbildungen ab zwei Monaten gilt innerhalb des Absolventenmanagements eine monatliche Kontaktdichte für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Austritt aus der Maßnahme.

Für berufliche Weiterbildungen bis zu zwei Monaten gilt eine monatliche Kontaktdichte für einen Zeitraum von drei Monaten nach Austritt aus der Maßnahme.

Absolventenmanagement bei Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (MAT, AGH mit Qualifizierungsanteil)

Dauer der Maßnahme	Absolventenmanagement
bis 2 Monate	max. eine Woche nach Maßnahmeende
2 – 6 Monate	spätestens vier Wochen vor Maßnahmeende
ab 6 Monate	spätestens sechs Wochen vor Maßnahmeende

Bei Maßnahmen mit einer Verweildauer von unter sechs Monaten ist bei Vorliegen einer noch gültigen und aktuellen Eingliederungsvereinbarung der Abschluss bzw. das Fortschreiben einer neuen Eingliederungsvereinbarung entbehrlich.

Das Konzept tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Thomann

Verfügung:

1. Information aller TL und V-DQM
2. z.d.A

	BL 61	V-DQM